

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB
in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs
zum
Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnen am Schusterteich_2.BA“
der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern)**

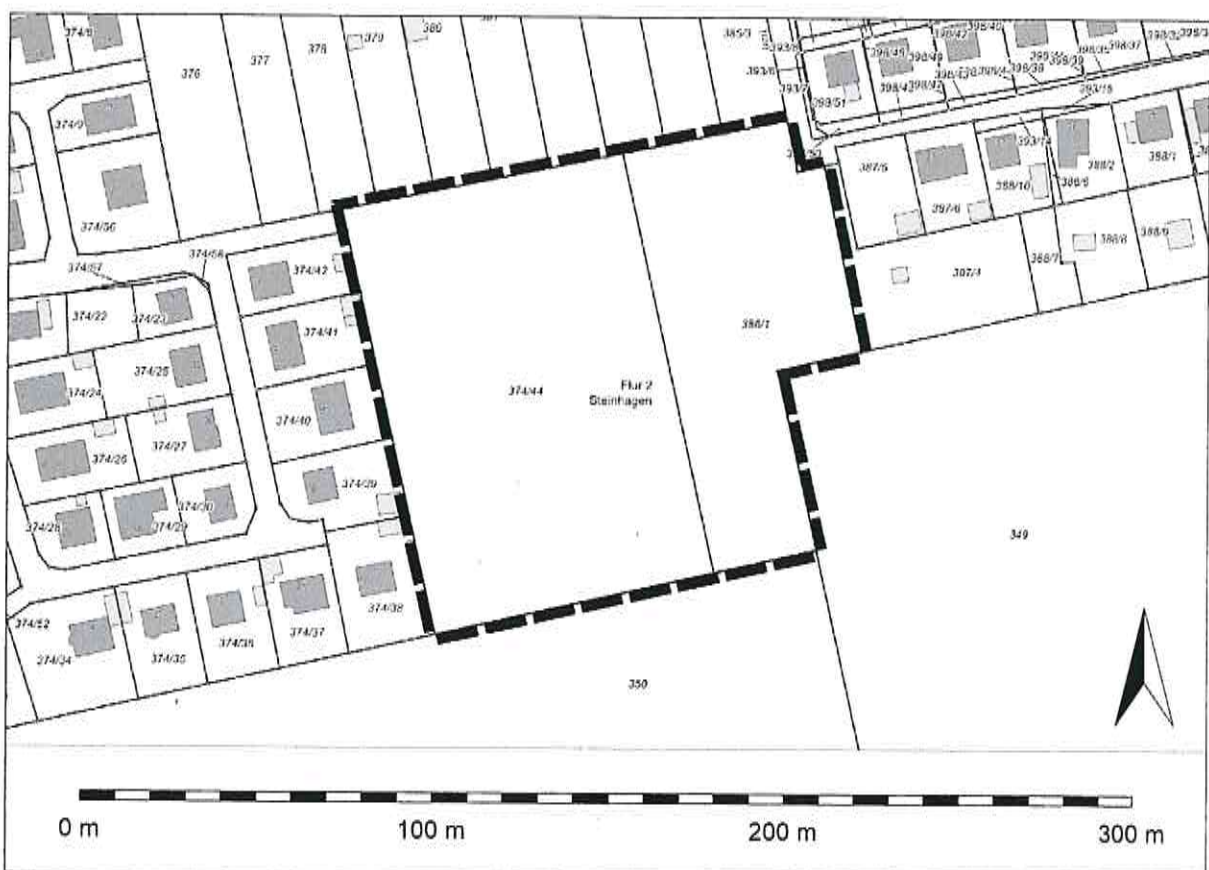
Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß
§ 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) vom 01.01.2021 ortsüblich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) hat den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnen am Schusterteich_2.BA“ auf der Sitzung am 25.11.2021 gefasst.

1. Planungsziele

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerschließung eines Wohngebietes und zur Errichtung von Wohnhäusern. Der Bebauungsplan dient der Sicherstellung einer nachfrageorientierten Wohnsiedlungsentwicklung durch Bereitstellung ausreichender Flächenreserven für eine Wohnbebauung. Durch Umsetzung der Bebauungsplanmaßnahme kann eine bestehende Baulücke geschlossen und eine Arrondierung der Ortslage erreicht werden.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereichs



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnen am Schusterteich_2.BA“

Das Plangebiet liegt im östlichen Bereich der Ortslage Steinhagen, südwestlich der Straße der Jugend. Der Geltungsbereich hat eine Flächengröße von ca. 1,5 Hektar und umfasst folgende Grundstücke: Flurstück 374/44 und 386/1, Flur 2, Gemarkung Steinhagen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch Wohngrundstücke
im Osten: durch Wohnbebauung
im Süden: durch landwirtschaftliche Fläche
im Westen: durch vorhandene Bebauung

3. Verfahren

Als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet, in dem für diesen Bereich, die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und zu bewertenden Umweltbelange dargelegt werden.

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterschiedene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum

vom 14.06.2022 bis zum 12.07.2022

im Amt Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Niepars/Bauamt:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Ergänzend wird die Einsichtnahme gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Internetseite des Amtes Niepars: www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Steinhagen, den 03.06.2022


Prof. Dr. Ludwig Weterkamp
Bürgermeister

